

Bekanntmachung des Landkreises Verden über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Änderung einer Rinderhaltungsanlage in Riede (§ 5 UVPG)

Die Agrarbetriebe GCV KG, Felder Dorfstraße 4, 27339 Riede, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung einer Rinderhaltungsanlage und einer Güllelageranlage in Riede beantragt (§§ 4, 16, 19 BImSchG). Gegenstand des Antrages sind der Neubau einer Biogasanlage zur Güllevergärung mit Fermenter, BHKW (75 kW eL), Gasspeicher und Gärrestlager (6.361 m³) sowie die Umnutzung eines Gülle- zum Gärrestlager und der Neubau einer Festmistplatte und die Erweiterung einer Silagelagerfläche. Der Standort der Anlage liegt im Außenbereich von Riede auf dem Grundstück Kuhdamm, Gemarkung Felde, Flur 3, Flurstück 5/1.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und Nr. 7.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die Prüfung hat ergeben, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Eine UVP-Pflicht besteht in diesem Fall nicht.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Verden (Aller), 28. April 2020

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung

Az.: 63-1866-2018

Im Auftrage:

gez. Heemsoth